



AMTSBLATT

der Gemeinde Reken

Nummer/Jahrgang: 14/2022	Ausgegeben zu Reken am: 30.11.2022
---------------------------------	---

Inhalt:

1. Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung eines Gemeinderatsmitgliedes
2. Gebührensatzung für das Frei- und Hallenbad (Gemeindewerke Reken) vom 28.11.2022
3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeindewerke Reken

Herausgeber:

DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE REKEN

Vertrieb:

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus sowie in den örtlichen Geschäftsstellen der Volksbank in der Hohen Mark eG und der Sparkasse Westmünsterland zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Im Internet steht es zur Verfügung unter <https://www.reken.de>.

Bekanntmachung

über die Ersatzbestimmung eines Gemeinderatsmitgliedes

Das Ratsmitglied Ingo Wolter, Dorstener Str. 21, 48734 Reken, hat am 02.11.2022 zur Niederschrift erklärt, dass er mit sofortiger Wirkung auf sein Mandat als Mitglied des Rates der Gemeinde Reken verzichtet.

Gemäß § 45 (2) Kommunalwahlgesetz NRW in der zurzeit gültigen Fassung habe ich als Nachfolger aus der Reserveliste der Partei Alternative für Deutschland (AfD) Herrn Arnim Klawun, Am Krankenhaus 3, 48734 Reken, festgestellt.

Gegen die Gültigkeit dieser Ersatzbestimmung kann gemäß § 45 (2) in Verbindung mit § 39 (1) des Kommunalwahlgesetzes NRW innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist bei mir als Wahlleiter, Kirchstraße 14, 48734 Reken, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Reken, 21.11.2022

I. V.

gez. Benning

Manuel Benning
Wahlleiter

Bekanntmachung

Gebührensatzung für das Frei- und Hallenbad (Gemeindewerke Reken) vom

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 lit. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Reken in seiner Sitzung am 15.11.2022 folgende Gebührensatzung für das Frei- und Hallenbad (Gemeindewerke Reken) beschlossen:

§ 1

Badbenutzung

- (1) Für die Benutzer des Frei- und Hallenbades der Gemeinde Reken werden die in dieser Gebührensatzung festgesetzten Gebühren erhoben.
- (2) Die Benutzungsgebühr ist im Voraus zu zahlen.
- (3) Wer Leistungen des Frei- und Hallenbades in Anspruch nimmt, ohne zuvor die Gebühr entrichtet zu haben, muss das Vierfache der Gebühren des jeweils festgesetzten Satzes zahlen. Das Gleiche gilt für die widerrechtliche Inanspruchnahme von Gebührenermäßigungen.

§ 2

Höhe der Gebühren

Die Gebühren für die Benutzung des Frei- und Hallenbades betragen:

1. Einzelkarten

- | | | |
|----|--|--------|
| a) | Kinder u. Jugendliche (von 6 - 18 Jahren),
Schüler/innen, Schwerbehinderte (mit einer
Minderung der Erwerbsfähigkeit ab 50 v. H.)
Zivil- u. Wehrdienstleistende,
Studentinnen u. Studenten | 3,00 € |
| b) | Erwachsene | |
| | ♦ Hallenbad | 5,00 € |
| | ♦ Freibad | 8,00 € |

2. Geldwertkarten

- a) 10,00 € (mit zusätzlich 20 % auf jeden Einlass)

- b) 25,00 € (mit zusätzlich 30 % auf jeden Einlass)

3. **Jahreskarten**

- | | |
|---|----------|
| a) Personen gemäß Ziffer 1 a) | 50,00 € |
| b) Erwachsene | 110,00 € |
| c) Familienjahreskarte
Ausgabe für 2 Erwachsene und deren
Kinder (Ziffer 1 a) | 160,00 € |

Jahres- und Familienkarten sind ausschließlich im Bürgerbüro der Gemeinde Reken erhältlich. Für die Ausstellung einer Jahres- oder Familienkarte wird jeweils ein Foto des Karteninhabers benötigt.

4. **Sonstige Gebühren**

- | | |
|--|---------|
| Gebühr bei Verlust oder Beschädigung des
Garderobenschlüssels | 10,00 € |
| Gebühr bei Ersatzausstellung einer Jahreskarte | 5,00 € |

§ 3

Gebührenermäßigung

- (1) Inhaber eines Familienpasses erhalten die Familienjahreskarte mit 50 % Ermäßigung.

Der Rabatt auf Familienjahreskarten wird nur Familienpassinhabern aus Gemeinden gewährt, welche ebenfalls ein eigenes Hallenbad betreiben.

- (2) Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch/Asylbewerberleistungsgesetz erhalten pro Kalendervierteljahr auf Antrag eine Geldwertkarte nach § 2 Abs. 2 a) gegen Entrichtung einer Gebühr von 6,00 €. Für die Ausstellung wird jeweils ein Foto des Karteninhabers benötigt.
- (3) Benutzer des Freibades erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf den Eintritt gemäß § 2 Ziff. 1 b, wenn sie nach 17:00 Uhr das Freibad besuchen.

§ 4

Gebührenbefreiung

- (1) Freien Eintritt haben:

- a) Kinder im Alter bis zu 6 Jahren in Begleitung von Erwachsenen,
 - b) Schulklassen von Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Reken im Rahmen des planmäßigen Unterrichts.
- (2) Der Betriebsleiter ist ermächtigt, in besonderen Fällen freien Eintritt zu gewähren.

§ 5

Gültigkeit der Eintrittskarten

(1) **Einzelkarten**

Einzelkarten gelten nur für den Tag, an dem sie gelöst wurden und berechtigen zum einmaligen Eintritt.

Jahreskarten

Jahreskarten gelten pro Kalenderjahr vom 01.01 bis 31.12. des Jahres.

Geldwertkarten

Geldwertkarten gelten solange, bis der Wert der Karte komplett abgebucht worden ist, längstens jedoch bis zum Ablauf der regelmäßigen Verjährungsfrist.

- (2) Jahreskarten sind nicht übertragbar. Bei Zuwiderhandlung werden diese ersatzlos eingezogen.
- (3) Sämtliche Eintrittskarten berechtigen nur zum Zutritt während der üblichen Öffnungszeiten, die der/die Betriebsleiter/in im eigenen Ermessen bestimmt.

§ 6

Rückzahlungen

- (1) Im Falle von ggf. behördlich angeordneten und/oder betriebsnotwendigen Schließungen oder Kapazitätsbeschränkungen besteht kein Rückzahlungsanspruch.
- (2) Personen, die des Bades oder der Anlage verwiesen worden sind und denen die Benutzung der Einrichtungen untersagt wurde, haben keinen Anspruch auf Erstattung der Gebühren.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für das Frei- und Hallenbad der Gemeinde Reken vom 17.05.2019 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Gebührensatzung für das Frei- und Hallenbad (Gemeindewerke Reken) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Reken, 28.11.2022

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeindewerke Reken

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Transparenzgesetzes vom 17.12.2009 (GV NRW S. 950), werden nachstehende Beschlüsse des Rates der Gemeinde Reken vom 01.07.2021 öffentlich bekannt gemacht:

1. Der Jahresabschluss 2021 der Gemeindewerke Reken wird mit einer Bilanzsumme von 4.691.907,33 € festgestellt.
2. Der Rücklage wird ein Betrag in Höhe von 432.982,64 € entnommen, so dass sich ein Jahresergebnis von 0 € ergibt.
3. Dem Betriebsleiter wird vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2021 weist im Wesentlichen folgende Ergebnisse aus:

Schlussbilanz zum 31.12.2021

Aktiva

A	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle VG	0,51	€
II.	Sachanlagen	3.449.220,88	€
III.	Finanzanlagen	777.932,12	€
		<u>4.227.153,51</u>	€
B	Umlaufvermögen		
I.	Forderungen und sonst. VG	229.246,91	€
II.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	235.506,91	€
		<u>464.753,82</u>	€
		<u>4.691.907,33</u>	€

Passiva

A.	Eigenkapital	3.543.891,28	€
B.	Sonderposten	1.070.710,47	€
C.	Rückstellungen	11.668,00	€
D.	Verbindlichkeiten	37.078,22	€
E.	Passive RAP	28.559,36	€
		<u>4.691.907,33</u>	€

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2021	
+	Umsatzerlöse	229.070,66	€
+	Sonstige betriebliche Erträge	31.992,07	€
-	Materialaufwand	106.262,29	€
-	Personalaufwand	331.896,84	€
-	Abschreibungen	188.239,99	€
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen	180.483,46	€
+	Erträge aus Beteiligungen	117.016,74	€
+	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,39	€
-	Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>4.181,92</u>	€
=	Ergebnis nach Steuern	-432.982,64	€
=	Jahresfehlbetrag	-432.982,64	€
+	Entnahme Rücklagen	432.982,64	€
=	Bilanzgewinn	0,00	€

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2021 wurden von der FP EuReWi Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dülmener Straße 92, 48653 Coesfeld geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der vom Rat der Gemeinde Reken festgestellte vollständige Jahresabschluss - bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang -, der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht mit Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 im Rathaus der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, Zimmer 2.10, während der Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Reken, den 16.11.2022

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister